

# Objektbericht

3. 3689.

## Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ybbs wird zur Vornahme der freiwilligen öffentlichen Feilbietung des dem Spar- und Vorschußvereine für Ybbs und Umgebung eigentümlichen im Grundbuche Karlsbad Fol. 89 inliegenden Hauses „Schieferlehen Nr. 1“ in Satzenberg zu Gß, Pfarre St. Martin sammt den dazu gehörigen Hausgründen im Gesamtflächenmaße von 20 Joch 883 D.-Klafter, worunter 10 Joch 1042 D.-Klft. Acker, 7 Joch 1489 D.-Klft. Wiesen und 993 D.-Klft. Wiese mit Obst mit der vorhandenen Fehung an Korn, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Klee, Heu und Kunkelrüben als Zugehör nach den beigebrachten Feilbietungs-Bedingnissen

**der 1. Oktober 1879 Nachmittags 2 Uhr**  
**im Hause Nr. 1 in Satzenberg**

bestimmt.

Diese Realität sammt Zugehör wird um den Preis von 5200 fl. ausgerufen, ein Anboth unter dem Ausrufspreise wird nicht angenommen.

Kaufslustige haben das Badium pr. 260 fl. in Barem oder börsenmäßigen Effekten zu erlegen.

Der Ersteher hat am Tage der Feilbietung auf Abschlag am Kaufschillinge 1000 fl. in Baarem oder börsenmäßigen Effekten zu Händen des Vertreters des Spar- und Vorschußvereines für Ybbs und Umgebung zu erlegen.

Dieser Verein behält sich die Genehmigung des Verkaufes für die Zeit von 24 Stunden nach der Feilbietung bevor.

Im Falle der Genehmigung des Verkaufes ist das nicht in Barem erlegte Badium, und die nicht in Baarem erlegte Kaufschillingsrate pr. 1000 fl. binnen 4 Wochen vom Erhebungstage in Baarschaft umzuwandeln.

Der Ersteher hat ferner die auf der Realität für die Sparkasse Ybbs haftende Darlehensforderung pr. 2000 fl. c. s. e. auf Abschlag am Kaufschillinge zu übernehmen, er hat den nach Abrechnung des Badiums pr. 260 fl., der Anzahlung pr. 1000 fl. und des Sagkapitales der Sparkasse Ybbs pr. 2000 fl. zusammen 3260 fl. vom Kaufschillinge verbleibenden Betrag vom Erhebungstage an mit 6% zu verzinsen, das Kapital selbst aber bis auf einen Rest von 1000 fl. in 2 gleichen Raten, die erste sammt 6% Zinsen binnen 3 Monaten, die zweite sammt 6% Zinsen binnen 6 Monaten zu zahlen.

Der Kaufschillingsrest pr. 1000 fl. kann auf der Realität liegen bleiben.

Das Nähere ist in den Feilbietungsbedingungen enthalten, welche hiergerichts oder beim Spar- und Vorschußvereine Ybbs durch Dr. Weissenberg in Ybbs eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Ybbs, am 15. September 1879.

Der k. k. Bezirksrichter:  
**Löhnert.**

Erud. von J. Sommer in St. Pölten.

Edict, freiwillige Feilbietung "Schieferlehen Nr.1" in Satzenberg,  
k.k. Bezirksgericht Ybbs Löhnert, 1. Oktober 1879.

Objektname Plakat

Datierung 1.10.1879

Material/Technik Druckgrafik auf Papier

Inventarnummer LK2426/1191